

Grundlagen

Autor*in: Dietmar Fischer

Seit dem 01.01.2025 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 12,82 € brutto je Zeitzunde. Wie entwickelt er sich weiter? Inwiefern gilt der Mindestlohn auch für den Bereich des Sports? Welche Aufzeichnungspflichten gibt es und wann ist er auszusahlen?

Mindestlohn, Mini- und Midi-Job

Autor*in: Dietmar Fischer

Ab dem 1. Januar 2025 freuen sich viele Arbeitnehmer*innen über mehr Lohn bzw. mehr Netto vom Brutto – auch die Beschäftigten in den Sportvereinen.

ÜL, ehrenamtlich Tätige und Vertragssportler*innen

Autor*in: Dietmar Fischer

Das Mindestlohngesetz gilt nicht für sog. „ehrenamtlich Tätige“ und - unter bestimmten Voraussetzungen - auch nicht für Amateur- und Vertragssportler*innen.
